

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0912/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.12.2010 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins Entspanntes Lernen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „ Entspanntes Lernen e.V.“ vom 22.07.09

Beschlussvorschlag

Der Verein „Entspanntes Lernen e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe - erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung von Bildung und Erziehung insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Spiel- und Krabbelgruppen mit dem Ziel der umfassenden frühkindlichen Entwicklung.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Entspanntes Lernen e.V.“ hat mit Schreiben vom 22.07.09 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Der Verein wurde am 20.10.08 als gemeinnütziger Verein gegründet und am 06.02.09 erstmals unter VR-Nummer 4261 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 01). Erste Vorsitzende des Vereins ist Frau Melanie Reißig.

Bereits zum 13.07.04 wurde Frau Reißig durch das Landesjugendamt die Erlaubnis zum Betrieb der Spielgruppen Zentrum für entspanntes Lernen in der Hatzfelder Str. 12 in Wuppertal gem. § 45 SGB VIII erteilt. Die Erlaubnis galt für 24 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in 3 Spielgruppen. Das Betreuungsangebot wurde stetig erweitert, so dass sich die Betriebserlaubnis seit dem 19.06.07 wie folgt darstellte:

48 Plätze in 6 Gruppen für Kinder, pro Gruppe

- 8 Plätze für Kinder von 1 bis zu 3 Jahren oder
 - 10 Plätze für Kinder von 1 bis zu 4 Jahren (mind. 2 Kinder 3.LJ vollendet) oder
 - 12 Plätze für Kinder von 1 bis zu 4 Jahren (mind. 4 Kinder 3.LJ vollendet)
- davon 5 Gruppen 1 x wöchentlich, 1 Gruppe 2 x wöchentlich.

Zum 01.08.09 wurde die Trägerschaft der Spielgruppen auf den neu gegründeten Verein Entspanntes Lernen e.V. übertragen und eine neue Betriebserlaubnis für diesen Verein am 27.07.09 beantragt.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 02) die Förderung von Bildung und Erziehung und die Jugendhilfe. Der Zweck wird insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Spiel- und Krabbelgruppen und Kinderkursen mit dem Ziel der umfassenden frühkindlichen Entwicklung verwirklicht.

Zu Beginn des Jahres 2010 ist der Verein mit den Spielgruppen in neue Räumlichkeiten in der Hatzfelder Str. 115 gezogen. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten durch das Landesjugendamt erfolgte am 16.02.10. Am 10.05.10 wurde dem Verein für diese Räume eine Betriebserlaubnis für 60 Plätze in 6 anderen Gruppenformen erteilt. Die Erlaubnis ist zunächst bis zum 31.12.10 befristet, da ein weiterer Besichtigungstermin nach Abschluss aller Renovierungsarbeiten erfolgen wird.

Der Verein erhält für den Betrieb der Spielgruppen keine öffentliche Förderung nach dem KiBiz und finanziert sich lt. Kostenaufstellung vom 19.04.10 durch Mitgliedsbeiträge, Betreuungsgelder, Spenden und Untermieten.

Einen Sachbericht über die Vereinsarbeit und die Konzeption des Entspanntes Lernen e.V. sind als Anlagen 03 und 04 beigelegt.

Die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers stattzugeben.

Anlagen

Anlage 01 – Vereinsregistrauszug

Anlage 02 – Vereinssatzung

Anlage 03 – Sachbericht zur Vereinsarbeit

Anlage 04 – Konzeption